



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3256

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer öffentlichen Kneipp-Wassertretanlage im Wuppermannpark

- Bürgerantrag vom 28.10.2019
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.11.2019
- erg. Schreiben vom 05.12.2019
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2020
- erg. Schreiben vom 22.02.2020
- erg. Schreiben vom 30.05.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.06.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
 - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Lünenbach
gez. Richrath

Errichtung einer öffentlichen Kneipp-Wassertretanlage im Wuppermannpark

- **Bürgerantrag vom 28.10.2019**
- **Stellungnahme der Verwaltung vom 21.11.2019**
- **erg. Schreiben vom 05.12.2019**
- **Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2020**
- **erg. Schreiben vom 22.02.2020**
- **erg. Schreiben vom 30.05.2020**
- **Vorlage Nr. 2019/3256**

Am 18.02.2020 fand ein Ortstermin im Wuppermannpark statt, bei dem durch die Untere Wasserbehörde (UWB) und Untere Naturschutzbehörde (UNB) die Belange und Themenstellungen des Landschafts-, Arten- sowie Hochwasserschutzes, Einleitung von gereinigten Abwässern, Keimbelastung, Wasserstände und Gewässerentwicklung nochmals erläutert wurden.

1. Schutzstatus der Dhünn

Die Dhünn ist auf Leverkusener Stadtgebiet in zwei Abschnitten als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet ausgewiesen. Die Dhünn/Dhünnaue im Wuppermannpark (Bereich der gewünschten Kneippanlage) soll gemäß zukünftigem Landschaftsplan (Entwurf) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Die Einrichtung einer Wassertretstelle muss mit den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sein. Grundsätzlich besteht ein Verschlechterungsverbot für Fließgewässer, d.h. der gute Zustand eines Gewässers ist zu erreichen bzw. zu erhalten. Anzustreben ist in diesem Zusammenhang die Optimierung des guten ökologischen Zustandes des Gewässers. Dies wird zielstrebig durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband (Wupperverband) seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Teilabschnitten umgesetzt und verfolgt. Mit dieser Leitlinie ist es gelungen, die Gesamtstrecke der Dhünn bis hin zur Dhünntalsperre durchgängig zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Dhünn Vorranggewässer für die Ansiedlung von Wanderfischen (Lachs-Laich Programm) ist und durch das Land NRW entsprechend gefördert wurde.

2. Beurteilung des modifizierten Antrages

Der modifizierte Antrag umfasst die Herstellung von Fundamenten, Errichtung von Geländern (mobil/fest) im Wasser- und Ufer- bzw. Böschungsbereich sowie eine Treppenanlage aus Natursteinen in der Böschung.

Diese gewünschte Errichtung einer Wassertretanlage stellt eine Gewässerbeeinträchtigung und damit einen Eingriff in das Dhünnsystem dar, der weder aus wasserrechtlicher noch aus naturschutzrechtlicher Sicht genehmigt werden kann. Dieser Sachverhalt ist mehrfach in den Stellungnahmen der UWB und UNB sowie des Wupperverbandes und beim Ortstermin mitgeteilt worden.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken in der Dhünn zu waten bzw. zu laufen soweit keine baulichen Anlagen errichtet werden bzw. Eingriffe in das Ökosystem stattfinden.

Im Rahmen einer Genehmigung/Duldung durch die UWB/ UNB sind nachfolgende Gestaltungselemente möglich:

1. Aufstellung eines Schildes zum Kneippen (Abmaße 1 m x 0,80 m),
2. Errichtung einer Bank im Bereich des Weges,
(Die Verwaltung sieht die Errichtung einer Parkbank parallel zur bestehenden Wegesituation unkritisch. Sie ergänzt vielmehr in einer sinnvollen Weise das bereits bestehende Angebot an Sitzplätzen im Wuppermannpark.)
3. die Ufer- und Gewässerbereiche können im Rahmen des Kneippens begangen werden und
4. zur Erreichbarkeit des Gewässers und der Überwindung/ Abgang der Böschung können Wanderstöcke o.ä. eingesetzt werden. Dies hat zudem den Vorteil, dass man zum Kneippen nicht lokal festgelegt ist und ggf. tiefere Wasserstellen besuchen kann.

3. Haftung

Mit der Aufstellung eines Schildes und einer Bank würde die Stadt eine Gefahrenquelle eröffnen, für deren Verkehrssicherung sie verantwortlich ist. Dadurch würde die Stadt Besucher/innen des öffentlichen Parks überhaupt erst veranlassen, einen ungesicherten Weg zu betreten und ungesichert in die Dhünn zu steigen bzw. sich dort zu bewegen. Es besteht die Gefahr des Ausrutschens auf dem Weg ins Wasser sowie im Wasser.

Aus diesem Grunde muss von dieser aus Sicht der UWB/UNB überhaupt nur möglichen Alternative im Wuppermannpark letztendlich Abstand genommen werden – dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kneipp-Verein in seinem zuletzt zugesandten ergänzenden Schreiben vom 30.05.2020 erklärt hat, dass ein absolutes Muss für eine Wassertretstelle ein Geländer im Wasser und eine sichere Eintrittsstelle sind, und dass ansonsten das Anliegen keinen Sinn mehr hat.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ergänzt durch die Stellungnahme des Wupperverbandes vom 05.03.2020 (Az: 2019.0273)

Umwelt

Anlage

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
- Frau Hedden -
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

26.02.2020 /Mail

2019.0273

05.03.2020

0202 583 - 281

0202 583 - 555281

pi@wupperverband.de

Herr Pischel

**Modifizierter Antrag einer Kneipp-Wassertretanlage an der
Dhünn im Wuppermannpark**

**Antragsteller: Kneipp-Verein Leverkusen e.V.
Albertus-Magnus-Str.54
41375 Leverkusen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hedden,

nach unseren Stellungnahmen vom 15.11.2019 und 14.01.2020 zum Einbau einer Wassertretanlage in der **Dhünn** fand am 18.02.2020 auf Einladung der Bezirksvertretung des Leverkusener Stadtbezirks III ein Ortstermin mit Vertretern des Umweltamtes, der Politik und des Kneipp-Vereins im Wuppermannpark an der Dhünn statt, um die Gestaltung einer dort möglichen Wassertretanlage abzustimmen.

Leider konnte der Wupperverband krankheitsbedingt an dem Termin nicht teilnehmen, kann aber die Auswirkungen der nun beantragten, modifizierten Anlagen an dem bevorzugten Ort an der Dhünn nach langjährigen Erfahrungen aus der Gewässerunterhaltung im gesamten Verbandsgebiet einschätzen.

Viele Bürgerinnen und Bürger besuchen in ihrer Freizeit an öffentlich zugänglichen Stellen Gewässer und steigen vereinzelt auch mal – auf eigene Gefahr – „mit den Füßen ins Wasser“. Wenn jedoch Einbauten (Geländer, Steinstufen) und Wegweisungen zu einem Eintritt ins Gewässer an einer bestimmten Stelle quasi „offiziell“ auffordern, entsteht für den Eigentümer der Anlage (Kneipp-Verein? Stadt?) eine Verkehrssicherungspflicht.

Er muss damit auf mögliche Gefahren hinweisen und diese auch im Vorfeld, so möglich, beseitigen (Glasscherben?).

– 2 -

Ausgeschilderte Zutrittsbereiche bringen immer eine starke Besucherzahl mit der Gefahr von Beschädigungen und Müllablagerungen, die eine ständige, zusätzliche Unterhaltung dieses Bereiches erfordern. Die Unterhaltung muss daher geregelt sein. Eine Vermüllung der Dhünnufer sollte vermieden werden.

Der Wupperverband betreibt 5 km oberhalb das Klärwerk Odenthal, dessen Ablauf in die Dhünn mündet. Das Abwasser von 11.000 Einwohnerwerten wird zwar von Schmutzstoffen gereinigt, aber, wie in ganz Deutschland üblich, nicht hygienisiert. Es enthält nach unseren Messungen im September 2019 so viele Keime, dass das gesamte Dhünnwasser nach der Einleitung des Klärwerkes 3.400 Keime pro Milliliter enthält. (Viren wurden nicht untersucht.) Diese Keime aus menschlichen Fäkalien sind nicht schädlich für Fische oder andere Wasserlebewesen wie Insekten oder Muscheln, da sich diese keine menschlichen Krankheiten zuziehen können. Insofern ist dies der Gewässergüte aus ökologischer Sicht nicht abträglich und die Dhünn ist ein gutes Gewässer für Salmoniden oder Lachse. Wie viele dieser Keime nach 5 km noch nachweisbar sind, ist derzeit unbekannt. Bei einer Fließgeschwindigkeit von 1 Meter pro Sekunde (übliche Geschwindigkeit im sonnigen Trockenwetterfall) wäre das Wasser der Kläranlage nach 83 Minuten im Wuppermannpark. Nicht betrachtet haben wir den Regenwetterfall, in dem auch noch Mischwasser aus dem Kanalnetz von Odenthal verdünnt aber **ungereinigt** in die Dhünn fließt.

Zu Einbauten **in** Gewässer wie Geländer: Abflusshindernisse im Fluss haben zur Folge, dass sich an ihnen Müll und Unrat (z.B. Klopapier, Hygienebinden, Plastiktüten) sowie Äste sammeln und hängen bleiben (sogenannte Verklausungen). Das sieht nicht schön aus und kann ggf. zu einer Verstopfung des Flusses führen, wenn z.B. ein abtreibender Baum hinein gerät, daran hängen bleibt (z.B. zwischen Ufer und Geländer verkeilt), sich dann durch den Wasserdruck quer stellt und an dem Baum wiederum weitere Äste etc. hängen bleiben. Solcherlei Verklausungen beseitigt der Wupperverband ca. 20 bis 30 Mal pro Jahr im gesamten Verbandsgebiet. Zu solchen Ereignissen kommt es regelmäßig im Hochwasserfall, da dann durch Unwetter und Überschwemmungen sehr viel Holz den Fluss hinunter treibt. Im Hochwasserfall kommt es an solchen Verstopfungen zu Rückstau und Überschwemmungen. Einbauten in Gewässer lehnt der Wupperverband daher grundsätzlich immer ab.

- 3 -

Der Wupperverband setzt seit 20 Jahren diverse Gewässermaßnahmen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie um. Hier wurde und wird immer Wert darauf gelegt, den Fluss aus seinem zum Teil „festen Korsett“ (Steine, Beton) zu befreien und natürliche Erd-Ufer wieder herzustellen, also Einbauten (Barrieren) zu entfernen, damit sich das Gewässer durch Ufererosion entwickeln und ehemalige Uferbereiche wieder einnehmen kann, um Wasserpflanzen und Wasserorganismen oder auch dem Eisvogel Lebensräume anzubieten.

Zu diesem Zweck haben wir schon viele Fördergelder in die Dhünn investiert. Neue künstliche Einbauten und Befestigungen sehen wir daher eher als kontraproduktiv.

Aus den genannten Gründen raten wir vom Bau der Anlage ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebeskind

Dr. Liebeskind